

### Veranstalter

 $\label{thm:constalter} \mbox{ Veranstalter ist der Regatta-Surf-Club Chiemsee e. V. }$ 



Der Foil-Cup wird nur bei vielversprechenden Windbedingungen durchgeführt.

# Termine und Bekanntmachungen

Der Chiemsee Foil Cup findet einem der folgenden Tage statt

- 12. Juni (Samstag)
- 13. Juni(Sonntag)
- 19. Juni (Samstag)
- 20. Juni (Sonntag)

Die Entscheidung zum "Go" für eine Veranstaltung wird jeweils am Freitag bis 13 Uhr auf der Webseite des jeweiligen Veranstalters bekanntgegeben <u>www.surfclub-chiemsee.de/foil-cup-standby</u>.

### Uhrzeiten

Skippers-Meeting: 10:00 Uhr Startbereitschaft: 11:00 Uhr

Die Startbereitschaft kann abhängig von den Windbedingungen verschoben werden. Eine Verschiebung der Startbereitschaft erfolgt am Vorabend spätestens um 20:00 Uhr.

### Anmeldung:

Anmeldung: Manage2Sail - <u>Chiemsee Foil Cup</u> Anmeldeschluss: 1 Stunde vor dem Start

# Startgebühr

20 €

# Anweisungen:

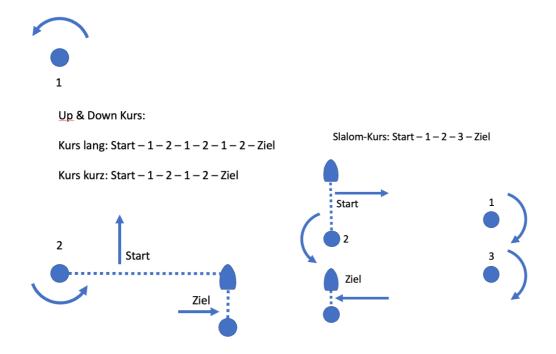
Die Wettfahrten werden nach den aktuellen Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der ISAF stehen, den Ordnungsvorschriften des DSV, sowie den Anweisungen des RSC-Chiemsee e.V.

# Foil-Cup Klassen

- Race-Class (Mast- und Fuselage-Länge offen, Segel bis 9,0qm)
- Fun-Class (Mast bis maximal 85 cm, Fuselage bis maximal 95 cm, Segel bis 8,0 qm)

#### Kurs

Je nach Windbedingungen wird entweder ein Up & Down Kurs oder ein Slalom-Kurs gefoilt: Die Länge des Kurses oder die Anzahl der Runden kann abweichen und wird beim Skippersmeeting bekannt gegeben.



#### Sicherheit:

Das Tragen eines Helms und einer Prallschutzweste ist Pflicht. Eine Neoprenpflicht kann angeordnet werden.

Bei unvorhersehbaren Wetterbedingungen kann von der Wettfahrtleitung angeordnet werden, ein wasserfestes Mobiltelefon oder Mobiltelefon in wasserfester Hülle mitzuführen und die Rufnummer beim Veranstalter zu hinterlassen.

### Jury

Die Jury besteht aus Racedirector, der Veranstaltungs-Organisation (oder Vertreter) und einem Teilnehmer (kann von Racedirector und Veranstaltungs-Organisation bestimmt werden). Ist ein Teilnehmer als Jurymitglied direkt in einen Protest involviert, hat sie/er sich der Stimme zu enthalten. Die Jury verhandelt Proteste der Teilnehmer und kann bei unsportlichem Verhalten von Teilnehmern oder bei Zuwiderhandlungen gegen die Material- oder sonstigen Regeln Disqualifikationen aussprechen (nach vorherigem schriftlichem Protest). Außerdem kann sie nach Ankündigung am Notice-Board Kontrollen des Materials einzelner Teilnehmer (vor oder nach den Wettbewerben) vornehmen. Teilnehmer, die ihr Board der Materialkontrolle entziehen, können disqualifiziert werden.

#### **Proteste**

Proteste, gleich welcher Art, sind grundsätzlich schriftlich innerhalb 30 Minuten nach Ende eines Wettbewerbs beim Racedirector einzureichen.

### Datenschutz-Info

Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang. Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Bilder und Videos, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmerund Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage, Online- oder Zeitungsberichten, und einem sozialen Medium.

Soweit aus sportlichen Gründen erforderlich, werden dabei auch der Geburtsjahrgang und das Geschlecht veröffentlicht.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an die zuständige Klassenvereinigungen Deutsche Windsurfer Vereinigung (DWSV) und DSV (Deutscher Segler-Verband) zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse übermittelt.

Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten

Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an den zuständigen zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

# Haftungsbeschränkung

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zu-stand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sachund Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Ver-halten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Wettfahrtordnung, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.